

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2009/019

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 27.02.2009

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Tapken / 604-170

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für das Feuerlöschwesen	25.03.2009	öffentlich

Zivil- und Katastrophenschutz

Krisen- und Katastrophenschutzplanungen hat es in der Gemeinde Bad Zwischenahn immer gegeben. Bis zur Wende Ende der 1980er Jahre waren nahezu alle Planungen und Vorkehrungen auf den Verteidigungsfall und Angriffe aus dem Warschauer Pakt ausgerichtet. Nach dem Wegfall dieser Bedrohungen wurden die Planungen seit Anfang der 1990er Jahre nicht mehr fortgeschrieben oder aktualisiert. Andere Krisenszenarien als Verteidigungsfälle wurden seinerzeit kaum beleuchtet. Bedrohungen durch Unwetterlagen und die Auswirkungen des Klimawandels waren noch keine Themen.

Diese Ausgangslage hat sich grundlegend geändert. Die Auswirkungen des Klimawandels werden leider immer deutlicher. Die Ereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass außergewöhnliche gefährliche Wetterlagen mit Unglücken vermehrt auftreten können. Meldungen über Unwetter, heftige Gewitter mit Hagelschlag, starke Niederschläge mit Überschwemmungen und Todesfällen sind keine Seltenheit mehr. Die Gemeinde muss sich darauf einstellen, dass größere Schadensereignisse bedingt durch Wetterlagen jederzeit eintreten können. So kann die Gemeinde jederzeit in die Situation geraten, bei größeren Schadensereignissen eine größere Zahl von Personen evakuieren und in Notunterkünften unterbringen zu müssen (Zugunglücke, Busunglücke, Feuer im Altenheim usw.). Nicht zuletzt gilt es, sich auf andere Krisenszenarien wie Tierseuchen, Vogelgrippefällen o. ä. einzustellen und Vorbereitungen zu treffen.

Repräsentativen Umfragen zufolge erwarten die Bürgerinnen und Bürger heutzutage in einem Krisen- oder Katastrophenfall innerhalb einer Stunde, dass der Staat eine individuelle Hilfe realisiert hat. Das heißt, dass er dafür sorgt, dass Strom, Heizung und Wasserversorgung funktionieren oder beispielsweise auch, dass ggf. für eine geheizte Unterkunft mit bequemen Möbeln und warmen Mahlzeiten sowie für einen zügigen Transport dahin gesorgt wird. Die Garantienstellung des Staates wird mittlerweile leider als Vollkaskoverpflichtung fehl gedeutet. Es muss wieder in die Köpfe der sog. „Knopfdruck-“ bzw. „Just-in-time-Generation“ hinein, dass jeder in einem gewissen Maß selbst Vorsorge für Notfälle zu treffen hat.

Die Gemeinde wird immer zunächst auf die Dienste der Feuerwehren, des Rettungsdienstes, der Polizei, des Technischen Hilfswerkes und anderer Hilfsdienste, insbesondere auf deren Einsatzplan- und Führungsstrukturen zurückgreifen können. Originär zuständige Behörde für Gefahrenabwehr ist aber die Gemeinde, die bei einem Schadensfall oder Ereignis, das die öffentliche Sicherheit und Ordnung berührt, dieses als Gefahrenabwehrbehörde zu bewältigen und abzuarbeiten hat. Die Gemeinde bildet einen eigenen Krisenstab, der eigenständig bei Szenarien unterhalb des Katastrophenfalles arbeitet, entscheidet und die

Einsätze führt. Aufgabe der Gemeinde wird es somit immer sein, Lagen vor Ort zu bewerten, Maßnahmen zu koordinieren und Entscheidungen zu treffen. Erst wenn der Landkreis den Katastrophenfall feststellt, übernimmt er die Verantwortung und Leitung der Abwehrmaßnahmen und letztlich auch die entstehenden Kosten. Dann leisten die Krisenstäbe der Gemeinden dem Landkreis Amtshilfe, unterstützen und arbeiten zu. Das beinhaltet auch, dass die Gemeinde zwei so genannte Fachberater/Kontaktpersonen in den Katastrophenschutzstab des Landkreises entsendet, wenn dieser zusammengerufen wird.

Der 2008 bei der Freiwilligen Feuerwehr in Dienst gestellte Einsatzleitwagen (ELW) wurde bereits unter Auswertung der beschriebenen möglichen Szenarien derart ausgestattet, dass er im Krisenfall entsprechend verwendet werden kann. Der ELW ist mit modernsten Medien und Kommunikationsmöglichkeiten ausgestattet. Eine kreiseinheitliche Software mit entsprechenden Vernetzungsmöglichkeiten für den ELW und den Krisenstab der Gemeinde wird über den Landkreis beschafft. Es ist dadurch möglich, Lagen zu dokumentieren und an den Krisenstab des Landkreises weiterzuleiten. Der ELW soll unabhängig von externer Stromversorgung arbeitsfähig sein. Deshalb wird hierfür ein kleinerer Stromerzeuger beschafft. Es ist somit möglich, den ELW auch als Kommunikationszentrale für den Krisenstab der Gemeinde zu nutzen. Die Freiwillige Feuerwehr stellt eine entsprechende Bereitschaft für den ELW.

Nach einer Bestandsaufnahme Anfang 2007 haben Landkreis und Gemeinden festgestellt, dass die Vorkehrungen für Krisenfälle nachhaltig intensiviert werden müssen. Der Landkreis hat federführend einen regelmäßig tagenden Arbeitskreis ins Leben gerufen, der sich vorrangig mit den Schadensereignissen

- a) Evakuierungen,
- b) Trinkwassernotversorgung,
- c) Hochwasserlagen und
- d) langfristiger Stromausfall

befasst. Jede Gemeinde arbeitet die Themen entsprechend auf, trifft entsprechende Vorkehrungen und erstellt Pläne für den Ernstfall. Die Gemeinden sind hier unterschiedlich weit.

a) Evakuierungen

Bei den Evakuierungen wird auf Sport- und Mehrzweckhallen zurückgegriffen, notfalls auch auf Einrichtungen wie die Wandelhalle. Soweit möglich, kann auch der HoGa eingebunden werden. Hierfür sind Pläne der Hallen zusammenzustellen.

Es ist erforderlich, ein Kontingent an („Not“-)Betten und Decken vorzuhalten. Über ein gewisses Kontingent verfügen die Jugendfeuerwehren. Darüber hinaus ist es notwendig, weitere Betten und Decken vorzuhalten. Diese werden vom Landkreis unter Kostenbeteiligung der Gemeinden zentral beschafft und an einem bzw. maximal zwei Standorten im Landkreis gelagert. Am besten geeignet für die Einrichtung eines entsprechenden Materiallagers ist die FTZ in Elmendorf.

b) Trinkwassernotversorgung

Das Thema Trinkwassernotversorgung arbeitet der Landkreis Ammerland auf und klärt Einzelheiten mit den Versorgern. Trinkwassernotbrunnen existieren im Landkreis Ammerland nicht.

Das Gemeindewasserwerk verfügt über einen mit Diesel betriebenen Notstromgenerator; der Treibstoff ermöglicht einen Betrieb für etwa 12 Stunden ohne nachzutanken. Ein mobiler Stromerzeuger steht nicht zur Verfügung.

Das Klärwerk verfügt ebenfalls über ein Notstromaggregat. Gewisse Gemeindebereiche werden damit auch bei einem Stromausfall im Netz entwässert werden können. Zwischenpumpstationen werden in diesem Fall aber nicht mehr arbeiten, was zu erheblichen Problemen führen würde.

c) Hochwasserlagen

Hochwasserlagen betreffen die Gemeinde Bad Zwischenahn in bebauten Gebieten eher weniger. Der Landkreis Ammerland als untere Wasserbehörde und zugleich als untere Deichbehörde hat hierzu mitgeteilt, der Pegelstand des Zwischenahner Meeres könne über die Abflüsse (insbesondere das Auwehr) weitgehend geregelt werden. Bei Überflutungen im Gebiet der Haaren sowie im Bereich Aue und Speckener Bäke seien nur landwirtschaftlich genutzte Flächen betroffen.

Die Gemeinde muss sich daher nicht schwerpunktmäßig mit dem Thema Hochwasser befassen.

d) Langfristiger Stromausfall

Die Versorgung mit Energie ist die Achillesferse im Krisen- oder Katastrophenschutzfall. Die Gesellschaft ist mehr denn je abhängig von Elektrizität. Ohne Strom funktioniert nichts mehr – kein Telefon, kein PC, keine Heizung u.v.m. Der längerfristige und flächendeckende Stromausfall war auch Gegenstand der Katastrophenstabsübungen des Landkreises im Herbst des letzten Jahres und Ende Februar dieses Jahres.

Wichtig ist, dass in einem solchen Krisenfall die Arbeitsfähigkeit der Gemeindeverwaltung sichergestellt wird – zumindest die Arbeitsfähigkeit eines Krisenstabes, und zwar auch bei einem Ausfall des öffentlichen Versorgungs- und/oder Telekommunikationsnetzes. Der Serverraum der Gemeinde ist mittels Akkus in der Lage, kurzfristige Stromausfälle von etwa zwei bis drei Stunden abzupuffern. Das gilt allerdings nicht für alle Arbeitsplatzcomputer. Der Landkreis empfiehlt, mindestens die Möglichkeit des Anschlusses einer externen Stromquelle an das Rathaus vorzusehen. Es wäre sinnvoll, wenn von diesem Anschluss nur wesentliche Verbraucher betrieben werden (div. PCs, Heizung, jede zweite Lampe o. ä.). Diese Möglichkeit wird im Zuge des Rathausum- und -ausbaus geschaffen.

Der auf Kreisebene gebildete Arbeitskreis hat zudem eine Fragebogenaktion durchgeführt. Jede Gemeinde hat bei den örtlichen Betrieben, Unternehmen und anderen wichtigen Stellen (Banken, Kirchen, Ver-/Entsorger, Groß- und Einzelhandel, Verkehrsbetriebe, Ärzte und Tierärzte, Bestatter, Apotheken, Tankstellen, Baustofflieferanten, Kfz- und andere Reparaturbetriebe, Hotels, Altenheime, Baugeschäfte usw.) abgefragt, welche Waren bzw. welches Material und Gerätschaften im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden können, aber auch, was zur Aufrechterhaltung des Betriebes an Hilfe benötigt wird, was auch dazu diente, dass sich die angeschriebenen Stellen mit der Thematik auseinandersetzen.

Die Fragebogenaktion in der Gemeinde wurde im Oktober letzten Jahres gestartet. Es wurden 212 Schreiben mit Fragebögen an Betriebe u. a. Institutionen bzw. Stellen geschickt. Bis heute sind 85 Antworten eingegangen, was einer Rücklaufquote von rund 40 % entspricht (der Durchschnitt auf Kreisebene beträgt etwa 48 %).

Die Erkenntnisse der zurückgesandten Fragebögen fließen in den Katastrophenschutzplan des Landkreises ein. Eine genaue Auswertung steht aber noch aus und wird etliche Zeit in Anspruch nehmen. Als erstes Ergebnis kann aber festgehalten werden, dass die Versorgung mit Energie und Wasser die wichtigste Komponente im Krisenfall darstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Investitionsprogramm ist für 2010 die Anschaffung eines Notstromgenerators vorgesehen, der bei der Freiwilligen Feuerwehr stationiert und eingesetzt wird, im Bedarfsfall aber vorrangig zur Aufrechterhaltung einer Stromversorgung für den Krisenstab der Gemeinde im Rathaus dient. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000,00 €.

Für die beschriebenen Evakuierungszwecke werden auf Kreisebene sukzessive sog. Feldbetten und Decken angeschafft. Der Anteil der Gemeinde beträgt etwa 3.000,00 €. Für die Anschaffung von weiterer Ausstattung und einer im Landkreis Ammerland einheitlichen Software zur Abarbeitung von Krisen- und Katastrophenlagen sind zusätzlich Mittel aufzuwenden (2.000,00 €). Soweit eine separate Bereitstellung nicht erfolgt, gehen hierfür anfallende Ausgaben zu Lasten des Budgets der Feuerwehren.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.